

**ÄUSSERUNG DES VORSTANDS
DER JENBACHER AKTIENGESELLSCHAFT
ZUM FREIWILLIGEN ANGEBOT (§ 22 Abs 11 ÜbG)
DER GE HOLDINGS AUSTRIA GMBH**

Die GE Holdings Austria GmbH hat an die Publikumsaktionäre der Jenbacher Aktiengesellschaft ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach § 22 Abs 11 ÜbG gestellt. Gemäß § 14 ÜbG ist der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft verpflichtet, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen. Die Äußerung des Vorstands der Jenbacher Aktiengesellschaft hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre wie auch dem Interesse der Arbeitnehmer, der Gläubiger und dem öffentlichen Interesse angemessen Rechnung tragen. Herr Johann Reiter weist als Vorstandsmitglied der Jenbacher Aktiengesellschaft darauf hin, dass ihm von der Jenbacher Aktiengesellschaft als ehemaliger Abteilungsleiter ein Bonus für den erfolgreichen Abschluss des Übernahmeverfahrens betreffend die Jenbacher-Aktien zugesagt worden ist.

1. Beurteilung des Angebots

1.1. Kaufgegenstand

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb sämtlicher Aktien der Jenbacher Aktiengesellschaft, effektiv auf die im Streubesitz befindlichen Aktien der Jenbacher Aktiengesellschaft, das sind 4.335.239 Stück Aktien (43,35% des Grundkapitals der Jenbacher Aktiengesellschaft).

1.2. Angebotspreis

Der angebotene Kaufpreis beträgt EUR 17,43 je Stückaktie. Auf das Angebot finden die Vorschriften über Pflichtangebote (§§ 22 ff ÜbG) sinngemäß Anwendung (§ 22 Abs 11 ÜbG); insbesondere die Vorschriften über den Preis des Pflichtangebots (§ 26 ÜbG). Danach unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze, dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien während der letzten sechs Monate einerseits und der höchsten von der

Bieterin oder einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate gewährten Gegenleistung.

Der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Jenbacher Aktiengesellschaft betrug während der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Übernahmsabsicht EUR 15,79 pro Aktie. Der Angebotspreis von EUR 17,43 pro Stückaktie überschreitet diesen durchschnittlichen Börsenkurs sohin um EUR 1,64, das sind 10,39%.

Dem Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft ist bekannt, dass zwischen den Hauptaktionären der Jenbacher Aktiengesellschaft, die insgesamt 5.556.005 Stück Aktien der Jenbacher Aktiengesellschaft halten, und General Electric Company am 18. November 2002 ein aufschiebend bedingter Aktienkaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Aktien der Mehrheitsaktionäre der Jenbacher Aktiengesellschaft abgeschlossen worden ist. Der Angebotspreis unterschreitet den Kaufpreis für die Hauptaktionäre der Jenbacher Aktiengesellschaft (EUR 20,50) um nicht mehr als 15%.

Der Angebotspreis überschreitet den Börseschlusskurs der Jenbacher-Aktie am Tag vor der Veröffentlichung der Tatsache, dass zwischen den Hauptaktionären der Jenbacher Aktiengesellschaft und der Bieterin ein Aktienkaufvertrag abgeschlossen worden ist, um EUR 2,43, das sind 16,20%, und ferner den durchschnittlichen Börsenkurs der letzten vierundzwanzig Monate um EUR 3,11, das sind 21,69%. Nach Ansicht des Vorstands der Jenbacher Aktiengesellschaft liegt daher in Relation zu diesen Kursen ein faires Angebot der Bieterin vor.

Dem Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft ist bekannt, dass die Hauptaktionäre der Jenbacher Aktiengesellschaft Anfang 2000 den Beschluss gefasst haben, ihre Aktien an der Jenbacher Aktiengesellschaft an einen Finanzinvestor oder an einen strategischen Investor zu veräußern. Diese Absicht war auch öffentlich bekannt. Es haben sich mehrere Finanzinvestoren als auch strategische Investoren für den Erwerb der Jenbacher Aktiengesellschaft interessiert. Die geführten Gespräche und Verhandlungen ergaben, dass die gebotenen Erwerbsbedingungen für die Hauptaktionäre der Jenbacher Aktiengesellschaft nicht attraktiv genug waren. Zuletzt waren die Verhandlungen mit dem Bieter erfolgreich, der sowohl für die Aktionäre der Jenbacher Aktiengesellschaft als auch für das Unternehmen

selbst das attraktivste Angebot gelegt hat, dies sowohl hinsichtlich des Preises und der Bedingungen als auch hinsichtlich der strategischen Entwicklungsperspektiven.

Der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft ist daher abschließend der Meinung, dass der Angebotspreis unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände fair ist.

1.3. Bedingungen und Rücktrittsvorbehalte

Der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft weist ausdrücklich auf die Bedingungen und Rücktrittsvorbehalte der Angebotsunterlage (Pkt 2.3.) hin, insbesondere auf die Bedingung des Erwerbs von insgesamt 90% (unter Einrechnung der Aktien der Hauptaktionäre) der Aktien der Jenbacher Aktiengesellschaft. Wird diese Schwelle nicht erreicht, ist das gegenständliche Angebot hinfällig und es wird die Jenbacher Aktiengesellschaft unter der bisherigen Aktionärsstruktur fortgeführt.

Hinsichtlich der auflösenden Bedingungen des Pkt 2.3. Abs 3a und c der Angebotsunterlage verweist der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft darauf, dass die Aufnahme derartiger auflösender Bedingungen in ein öffentliches Angebot US-amerikanischen Standards (material adverse change-clause) entspricht. Nach Einschätzung des Vorstandes der Jenbacher Aktiengesellschaft werden die für die Gültigkeit des Angebots mindestens erforderlichen Bilanzkennzahlen zum achtletzten Tag vor Ende der allgemeinen Angebotsfrist aus heutiger Sicht erreicht (Eigenkapital bzw. EBIT).

1.4. Geplante Umstrukturierungsmaßnahmen und künftige Börsenotierung

Der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft weist auf die Absicht des Bieters hin, sämtliche Jenbacher-Aktien zu erwerben und ein Delisting vom Amtlichen Handel der Wiener Börse zu erwirken. Erwirbt der Bieter nicht sämtliche Jenbacher-Aktien, jedoch mehr als 90% des Grundkapitals der Jenbacher Aktiengesellschaft, plant der Bieter durch geeignete Umstrukturierungs- und Kapitalmaßnahmen das Ausscheiden der verbleibenden Publikumsaktionäre aus der Zielgesellschaft gegen Barabfindung herbeizuführen.

1.5. Gleichbehandlung und Nachzahlungsgarantien

Der Angebotspreis von EUR 17,43 pro Stückaktie ist für alle Publikumsaktionäre gleich. Auf die Nachzahlungsgarantien des Pkt 2.9.2. der Angebotsunterlage wird hingewiesen.

2. Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer, der Gläubiger sowie öffentliche Interessen

2.1. Beurteilung der Wahrung der Interessen

Bei erfolgreicher Übernahme der Jenbacher Aktiengesellschaft wird diese in den weltweit tätigen Konzern General Electric, Geschäftsbereich GE Power Systems eingegliedert. GE Power Systems verfügt über ein weltweites Vertriebsnetzwerk und über ausgezeichnete Finanzierungsmöglichkeiten; ferner setzt GE Power Systems Maßstäbe in der Produktivität und profitiert vom Know-how-Transfer innerhalb des GE Konzerns. Es liegt auf der Hand, dass sich der Jenbacher Aktiengesellschaft dadurch neue Perspektiven eröffnen, insbesondere rechnet der Vorstand mit einem weiteren Ausbau des Standortes Jenbach. Direkte Auswirkungen des Angebots auf die Gläubiger der Jenbacher Aktiengesellschaft sind aus heutiger Sicht für den Vorstand nicht feststellbar.

Der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft ist der Meinung, dass das Angebot den Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer, der Gläubiger sowie dem öffentlichen Interesse in fairer Weise Rechnung trägt.

2.2. Weitere Informationen

a) Der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft informiert, dass kurz vor der Veröffentlichung des Übernahmeangebots die Hungaria Immobilienentwicklungs GmbH („Hungaria“; eine von einigen Hauptaktionären der Gesellschaft gegründete Gesellschaft) von der Jenbacher Aktiengesellschaft 100% der Anteile an der T.J.M. Property Management Kft („TJM“) erworben hat („Kaufvertrag“). Diese Veräußerung war eine Angebotsvoraussetzung nach dem zwischen der Bieterin und den syndizierten Hauptaktionären der Jenbacher Aktiengesellschaft aufschiebend bedingt abgeschlossenen Aktienkaufvertrag. TJM ist eine Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft, in deren Eigentum eine nicht betriebsnotwendige Liegenschaft (Eigentumsanteile) in Budapest steht. Über die Eigentumsrechte an der Liegenschaft wie auch an den Geschäftsanteilen der TJM sind Gerichtsverfahren in Ungarn

anhängig. Hungaria hat erklärt, die Jenbacher Aktiengesellschaft hinsichtlich dieser anhängigen Gerichtsverfahren und der allfällig sonstigen im Zusammenhang mit TJM und der Liegenschaft stehenden Risiken schad- und klaglos zu halten. Der Kaufvertrag ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Bedingungen des öffentlichen Übernahmeangebots nicht erfüllt werden. Der Kaufpreis für die TJM-Anteile liegt zunächst bei EUR 2,5 Mio. Die Hungaria und deren Gesellschafter haben sich gegenüber der Jenbacher Aktiengesellschaft verpflichtet, einen allfälligen bis 31.12.2007 erzielten EUR 2,5 Mio übersteigenden Reinerlös aus einer kommerziellen Verwertung der Liegenschaft an die Jenbacher Aktiengesellschaft abzuführen. In diesem Zusammenhang hat der Bieter die Nachzahlungsgarantie gemäß 2.9.2. der Angebotsunterlage zugunsten der Publikumsaktionäre abgegeben.

b) Der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft erklärt, dass die Emission der 5 5/8% JENBACHER-Anleihe 2003-2010, ISI-Nummer: AT0000341334, unabhängig von dieser Übernahme erfolgt ist und ausschließlich zur Finanzierung der Jenbacher Aktiengesellschaft dient.

3. Äußerung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Jenbacher Aktiengesellschaft wird im Hinblick auf mögliche Interessenskonflikte einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats zur Angebotsunterlage keine Äußerung abgeben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dipl.-Ing. Dr. Schenz, ist als Kapitalmarktbeauftragter der Bundesregierung zur Wahrung der öffentlichen Interessen verpflichtet. Eine Äußerung zum Angebot wäre mit diesem Auftrag nicht kompatibel. Sein Stellvertreter, Herr Dr. Heldmann, enthält sich einer Äußerung mit Rücksicht auf sein Naheverhältnis zu einem veräußernden Großaktionär.

4. Auskünfte

Für Auskünfte betreffend die Äußerung des Vorstands der Jenbacher Aktiengesellschaft steht Ihnen Frau Dr. Martina Streiter, Jenbacher Aktiengesellschaft, Achenseestraße 1-3, A-6200 Jenbach, Telefonnummer +435244/600-2470, Faxnummer +435244/42470, E-Mail-Adresse m.streiter@jenbacher.com während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Verfügung.

5. Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassend nimmt der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft wie folgt Stellung:

- Das Angebot entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
- Den Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer, der Gläubiger sowie dem öffentlichen Interesse wird durch das Angebot in angemessener Weise Rechnung getragen.
- Der angebotene Preis von EUR 17,43 pro Aktie ist angemessen.

Der Vorstand der Jenbacher Aktiengesellschaft empfiehlt daher den Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Jenbach, im Februar 2003

Der Vorstand

AUDITOR TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

A-1010 Wien, Teinfaltstraße 8

Telefon 531 33, Telefax 533 19 59

**BEURTEILUNG DES FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN
ÜBERNAHMEANGEBOTES DER GE HOLDINGS AUSTRIA GMBH
AN DIE AKTIONÄRE DER JENBACHER AG SOWIE DER
ÄUSSERUNG DES VORSTANDES DER JENBACHER AG**

I. Vorbemerkungen

Der Vorstand der Jenbacher AG, Jenbach, (im folgenden kurz: ‚Zielgesellschaft‘) hat die Auditor Treuhand GmbH, Wien, mit Zustimmung des Aufsichtsrates zum Sachverständigen für die Zielgesellschaft gemäß § 13 Übernahmegesetz (im folgenden kurz: ÜbG) bestellt. Wir wurden beauftragt, die Zielgesellschaft zu beraten und die Äußerungen ihrer Organe zu prüfen.

Wir sind gegenüber der Zielgesellschaft im Sinne der Vorschriften des ÜbG sowie auch der berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig.

Der gemäß § 9 Abs. 2 lit. a ÜbG erforderliche Versicherungsschutz liegt vor.

Für die Durchführung des Auftrages gelten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder“, herausgegeben von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in der derzeit aktuellen Fassung.

Wir erstatten folgende Beurteilung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes der GE Holdings Austria GmbH (im folgenden kurz: ‚Bieter‘) an die Aktionäre der Jenbacher AG sowie der Äußerung ihrer Organe.

II. Beurteilung der Angebotsunterlage und des Angebots

Als Sachverständige der Zielgesellschaft sind wir in der Lage, die formale Vollständigkeit des Angebotes gem. § 7 ÜbG zu bestätigen. Die in § 7 ÜbG festgelegten Mindestangaben sind enthalten, daher enthält das Angebot für die Angebotsempfänger hinreichende Informationen (§ 3 Z 2 ÜbG).

Beim gegenständlichen Angebot handelt es sich entsprechend der Angebotsunterlage um ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot; darin sind unter Pkt. 2.3. ‚Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte‘ verschiedene aufschiebende und auflösende Bedingungen enthalten. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Bieter und/oder die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger halten nach Ablauf der allgemeinen Annahmefrist Aktien an der Jenbacher AG auf die mindestens 90 % der Stimmrechte entfallen
- Der Erwerb der angebotsgegenständlichen Aktien wird durch die zuständigen Kartellbehörden bis spätestens 4. Juli 2003 freigegeben bzw. genehmigt
- Es tritt keine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Jenbacher AG bis zum achtletzten Börsetag vor dem Ende der allgemeinen Annahmefrist ein.

Das grundsätzlich bestehende Verbot der Bedingtheit von Pflichtangeboten nach ÜbG (§ 22 Abs.10 ÜbG) besteht bei freiwilligen Angeboten, nach deren Inhalt der Bieter zusammen mit gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträgern eine kontrollierende Beteiligung erlangen könnte, nicht (§ 22 Abs.11 ÜbG).

Im Zuge unserer Beratungstätigkeit, die wir für die Zielgesellschaft im Sinne des § 13 ÜbG durchgeführt haben, hatten wir keinen Einblick in die Grundlagen, die das Angebot des Bieters inhaltlich beeinflusst haben. Es wurden uns jedoch keine Tatsachen bekannt, die Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit der in der Angebotsunterlage des Bieters getätigten Äußerungen vermuten lassen würden.

Der im freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot des Bieters enthaltene Angebotspreis bezieht sich auf den Kauf von sämtlichen vom Publikum gehaltenen Stückaktien der Zielgesellschaft und beträgt Euro 17,43 je Stückaktie.

Wir haben die durchschnittlichen Börsenkurse der angebotsgegenständlichen Aktien während der letzten 6 Monate vor Bekanntwerden der Absicht des Bieters ein Übernahmeangebot zu stellen überprüft. Nach Durchsicht dieser Kurse sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass der Angebotspreis den Vorschriften des § 26 Abs.1 ÜbG dahingehend entspricht, dass er den Durchschnitt dieser Kurse übersteigt.

Die Einhaltung der zweiten in § 26 Abs.1 ÜbG genannte Grenze, wonach der Angebotspreis die vom Bieter oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate für angebotsgegenständliche Beteiligungspapiere gewährte oder vereinbarte Gegenleistung um nicht mehr als 15% unterschreiten darf, wurde von uns nicht geprüft, da wir als Sachverständige der Zielgesellschaft keine Einsicht in Verträge des Bieters oder etwaig mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger hatten.

Das Desinvestment an der T.J.M. Property Management Kft, einer ungarischen Konzerngesellschaft („TJM“), ist in der Äußerung des Vorstandes beschrieben. Die Verpflichtung der

Hungaria Immobilienentwicklungs GmbH („Hungaria“) im Falle einer Weiterveräußerung der TJM dies für Rechnung der Zielgesellschaft vorzunehmen erlischt nach Ablauf des 31. Dezember 2007. Hungaria hält die Zielgesellschaft für Risiken aus den anhängigen Gerichtsverfahren und im Zusammenhang mit der ungarischen Liegenschaft schad- und klaglos. Derzeit und bis zum Ablauf der Frist des 31. Dezember 2007 ergibt sich daher kein wirtschaftlicher Vorteil für Hungaria oder die syndizierten Hauptaktionäre. Auf die in diesem Zusammenhang erfolgte Nachzahlungsgarantie des Bieters in Pkt. 2.9.2. (2) des Übernahmeangebotes wird verwiesen.

Betrachtung der diversen Interessensgruppen

a) Interessen aller Aktionäre

Aus Gründen der Klarheit ist festzuhalten, dass kein Aktionär gezwungen ist, das vorliegende Übernahmeangebot anzunehmen. Es liegt daher im freien Ermessen eines jeden Aktionärs, nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, die eine Annahme oder Nichtannahme des Angebots für seine konkrete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, zu entscheiden, ob er das vorliegende Übernahmeangebot annimmt oder nicht. Die nachstehenden Aussagen können hierzu nur eine gewisse Hilfestellung bieten.

Die Entscheidung eines jeden Aktionärs sollte allerdings auf folgende Parameter Bedacht nehmen:

– Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt Euro 17,43 je Stückaktie.

Anzumerken ist, dass während der laufenden Übernahmefrist die Auszahlung einer Dividende nicht geplant ist; aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2000 wurden 44 Eurocent/Stückaktie und auf jenen des Jahres 2001 wurden 55 Eurocent/Stückaktie an Dividende an die Aktionäre der Zielgesellschaft ausgeschüttet. Dieser Umstand ist bei der Beurteilung des Angebotspreises zu berücksichtigen.

Betrachtet man die Kursentwicklung der Jenbacher Aktie innerhalb der letzten 52 Wochen, so ergibt sich ein Höchstkurs von Euro 18,50 zum 6. Juni 2002 und ein Tiefstkurs von Euro 12,81 zum 5. September 2002, mithin innerhalb eines Zeitraumes von wenigen Monaten. Darin zeigt sich eine deutliche, auch die Übernahmephantasien reflektierende Volatilität dieses Titels.

Die unten angeführten Kommentare verdeutlichen auch die Volatilität, welche der Jenbacher Aktie von Analystenerwartungen während 2002 beigemessen wurde:

Raiffeisen Centro Bank vom 30. Jänner 2002 (Auszug - Kurs zum 29.1.2002: Euro 13,70):
„Zur Berechnung des Kursziels haben wir den Durchschnitt der Kennzahlen KGV, EV/EBITDA sowie EV/EBIT herangezogen und aufgrund der geringen Liquidität der Aktie sowie der schlechten Finanzstruktur einen Abschlag von 30 % berücksichtigt. Der errechnete faire Wert der Aktie liegt demnach zwischen EUR 19,9 (Multiples 2002) und EUR 20,4 (Multiples 2003).“

Raiffeisen Centro Bank vom 6. März 2002 (Auszug - Kurs zum 5.3.2002: Euro 14,90):
„Aus unserem Bewertungsmodell (Peer Group-Vergleich) ermittelt sich nun ein Kursziel von EUR 23 nach EUR 20. ... Nach Analyse des Jahresabschlusses 2001 (26.4.) werden wir überprüfen, ob der spekulative Charakter unserer Empfehlung noch gerechtfertigt ist.“

Erste Bank vom 8. November 2002 (Zusammenfassung - Kurs zum 7.11.2002: Euro 13,50)
„...Ergebnismäßig plane das Unternehmen ein "zufriedenstellendes" Resultat, was auf eine Marge in der Größenordnung von etwa 10% schließen lasse (die Prognosesicherheit könne bei einer Jenbacher allerdings als eher gering betrachtet werden). Man erwarte daher für das Gesamtjahr ein Ergebnis von etwa 1,2 Euro je Aktie, was ein KGV von 11,1x für 2002 ergebe. Dies möge zwar attraktiv erscheinen (insbesondere wenn man für 2003 von einer Ergebnisverbesserung aufgrund des Wegfalls der Sondereffekte im Jahr 2002 ausgehe), eine Betrachtung des EV/EBITDA von 7,6x lasse die Aktie aber nicht gerade als eine Okkasion erscheinen.“

In welchem Ausmaß eine Übernahmephantasie in die Ermittlung dieser Kursziele der Analysten eingeflossen ist, können wir nicht beurteilen.

Unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (DCF-Methode, Multiplikator Methode), ergibt sich nach den von uns durchgeführten Verplausiblisierungen, dass der Angebotspreis von Euro 17,43 innerhalb der solcherart ermittelten Bandbreiten liegt.

– *Fungibilität des Investments*

Der Bieter plant bei erfolgreicher Durchführung des Übernahmeangebots ein gänzlichendes Listing der Aktien der Zielgesellschaft von der Börse zu erreichen.

Dies hätte negative Auswirkungen auf die Fungibilität der Aktien der Zielgesellschaft.

Darüber hinaus plant der Bieter bei erfolgreicher Durchführung des Übernahmeangebots durch geeignete Umstrukturierungsschritte sämtliche Anteile an der Zielgesellschaft zu erwerben.

Der Bieter führt in Pkt. 4.2. des Übernahmeangebotes aus, dass diesfalls die zu ermittelnde angemessene Barabfindung der Höhe nach ungewiss ist; jedoch plant der Bieter nicht mehr als Euro 17,43 anzubieten.

– *Angebotsfrist*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angebotsfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG für diejenigen Aktionäre, die bis dahin das Angebot des Bieters nicht angenommen haben, gesetzlich um zehn Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Wiener Zeitung verlängert wird.

– *Nachzahlungsgarantien*

Auf die in Pkt. 2.9.2. des Übernahmeangebotes seitens des Bieters abgegebenen Nachzahlungsgarantien wird ausdrücklich verwiesen.

b) Interessen der Gläubiger

Eine Beeinträchtigung der Interessen der Gläubiger der Jenbacher AG lassen die Angaben des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes nicht erkennen.

c) Interessen der Arbeitnehmer

Nach Angaben des Bieters (Pkt. 4. des Übernahmeangebots) ist u.a. erklärtes Ziel, die Zielgesellschaft als 100 %-ige Tochtergesellschaft in die Organisation von General Electric einzugliedern. Derzeit sei vorgesehen, die Produktionsanlagen und die Zentrale der Zielgesellschaft weiterhin in Jenbach, Österreich, zu belassen. Der Bieter erwartet derzeit keine wesentlichen Änderungen des Personalstandes der Zielgesellschaft, ausgenommen solche,

welche aufgrund der veränderten Wirtschaftslage notwendig sind. Darüber hinaus erwartet der Bieter derzeit nicht, dass die Produktions-, Fertigungs-, Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Schulungsaktivitäten vom Standort Jenbach verlegt werden.

Daraus kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine allgemeine Aussage zu den Auswirkungen auf die Interessen sämtlicher Arbeitnehmer der Zielgesellschaft abgeleitet werden.

d) Öffentliche Interessen

Eine Beeinflussung der allgemeinen öffentlichen Interessen ist aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Jedoch könnten die Bemühungen, die Wiener Börse und damit den österreichischen Kapitalmarkt zu stärken, durch ein Delisting der Aktien der Zielgesellschaft negativ beeinflusst werden.

III. Beurteilung der Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft

Der Vorstand der Jenbacher AG hat gemäß § 14 ÜbG die Interessen aller Aktionäre sowie auch die Interessen der Arbeitnehmer, der Gläubiger und das öffentliche Interesse abgewogen und sich dazu geäußert.

Der Vorstand hat den angebotenen Preis von Euro 17,43 pro Aktien als ‚angemessen‘ eingestuft und die Annahme des Angebotes empfohlen.

Die vom Vorstand der Jenbacher AG dargelegten Argumente sind schlüssig und ermöglichen eine Beurteilung des Angebotes.

IV. Beurteilung der Äußerung des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft hat zur Angebotsunterlage wegen möglicher Interessenskollisionen zweier Mitglieder keine Äußerung abgegeben.

V. Zusammenfassende Beurteilung

Als Ergebnis unserer Tätigkeit als Sachverständiger gem. § 13 UbG erstatten wir zum Übernahmeangebot gemäß § 22 ff ÜbG der GE Holdings Austria GmbH gerichtet auf die Übernahme von Beteiligungspapieren an der Jenbacher AG die folgende Beurteilung:

Als Sachverständige der Zielgesellschaft gem. § 13 ÜbG stellen wir fest, dass das Angebot ordnungsgemäß gelegt wurde.

Die vom Vorstand der Jenbacher AG dargelegten Argumente sind schlüssig und ermöglichen eine Beurteilung des Angebotes.

Insgesamt ermöglichen sämtliche dargelegten Argumente und Informationen eine umfassende Beurteilung des Angebots durch die Inhaber von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft.

Wien, den 11. Februar 2003

AUDITOR TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael SCHOBER e.h. Mag. Walter MÜLLER e.h.
Wirtschaftsprüfer